

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**44. Symposium - Ausübung der Heilkunde - durch wen und wie? Delegation, Substitution, Assistenz**

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 10 Stunden; 20.02.2015 - 21.02.2015

**Aktuelle Rechtsentwicklungen im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 25.02.2015

**Aktuelles zur Testamentsvollstreckung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.02.2015

**Auskunftsansprüche im Erbrecht effektiv geltend machen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.10.2015

**Probleme in der Praxis der Patientenverfügung**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 10.06.2015

**Sozialrecht trifft Familien- und Erbrecht - praktische Fälle und Lösungen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. Bärbel Richter**

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 06.10.2015

**Praktische Hinweise zur Abwicklung eines  
deutsch-spanischen Erbfalls**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 14.01.2015

**Der tote Rechtsanwalt**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 07.10.2015

**Prozessfinanzierung im Erbrecht; Nachlassverwaltung  
bei Banken**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 15.04.2015

**Die Nachlasspflegschaft; Die Tatortreinigerin**

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 23.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2017

